

# Inhalt Teilzeitkonzept

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. März 2021 16:54**

## Zitat von \*Jazzy\*

Nun habe ich jedoch erfahren, dass mir laut unseres Konzepts, welches gerade überarbeitet wird, in TZ nur 1 freier Tag zusteht. Umgekehrt heißt das, auch wenn ich unterhälfzig arbeiten gehe, werden diese Stunden auf 4 Arbeitstage verteilt. Ich bin gerade echt geschockt, da ich überlegt hatte

Wieso bist du da geschockt? Das ist doch durchaus bei diesem Job auch nachvollziehbar, ein Klassenlehrer beispielsweise oder jemand mit Hauptfächern kann das nun mal nicht alles auf 1-3 Tage verteilen. Ich verstehe diese automatische Anspruchshaltung, dass Teilzeit = freie(r) Tag bedeutet, nicht wirklich. In vielen anderen Jobs ist das auch nicht wirklich so. Eine Freundin von mir ist Beamtin bei der Stadt, die hat 50% Teilzeit, die ist dann von 8-12 Uhr jeden Tag da.

In der Allgemeinen Dienstordnung steht beispielsweise folgendes:

(3) Bei der Stundenplangestaltung sollen ununterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden soll vermieden werden.

Das "soll" ist hier zwar relativ hart formuliert, aber dass ein Klassenlehrer beispielsweise an mehreren Tagen nicht in seiner Klasse ist, halte ich für sehr fragwürdig und wären eben die hier genannten pädagogischen Gründe.